



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2010/194								
Erstellt durch: Fachbereich 2 Jugend und Bildung		Status: öffentlich								
Sportpauschale hier: Verteilung der Mittel für investive Maßnahmen an den Verein "Herzogenrather Tennis-Club 52 e.V. Rot-Gold"										
Beratungsfolge:		TOP: _____								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
04.05.2010	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt, dem Verein „Herzogenrather Tennis-Club 52 e.V. Rot-Gold“ einen 75%igen Zuschuss für die Sanierung von 2 Tennisplätzen zu gewähren und den noch ausstehenden Differenzbetrag in Höhe von **6.009,27 €** an den Stadtverband auszuzahlen.

Sachverhalt:

Mit den in der Anlage beigefügten Schreiben vom 25.02.2010 beantragt der „Herzogenrather Tennis-Club e.V.“ „mit Zustimmung des „Stadtverband Herzogenrath e.V.“, die Gewährung eines weiteren Teilbetrages zum bereits gewährten Zuschuss für investive Maßnahmen für die Sanierung zweier Tennisfelder auf der Anlage Wiesenstrasse.

In seiner Sitzung vom 08.12.2009 hat sich der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur für die Bezuschussung des Sanierungsvorhabens des Vereins ausgesprochen. Gemäß den Richtlinien der Stadt Herzogenrath für die Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Sportpauschale kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 75% des Gesamtauftragsvolumen gewährt werden.

Das Gesamtvolumen des Kostenvoranschlags beträgt 34.986,00 €. Mit Blick auf die im Haushaltsjahr 2009 vorhandenen Mittel, gewährte der Ausschuss einen Zuschussbetrag in Höhe von 20.230,23 €, was einem Anteil von 57,82% am Gesamtvolumen entsprach. Somit bittet der Verein nunmehr um Nachgewährung von weiteren **6.009,27 €**. Dadurch wird die maximale Zuschusshöhe von 75% erreicht.

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinien der Stadt Herzogenrath für die Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Sportpauschale in seiner zuletzt geänderten Fassung vom 01.12.2009.

Finanzielle Auswirkungen 1. Gesamtkosten

Mittel hierfür stehen im Haushalt 2010 zur Verfügung und sind durch die Sportpauschale abgedeckt.

Anlage/n: